

Tagesordnung 2 Punkt 21 der öffentlichen Sitzung am 20.06.2007

Vorlage Nr. 07-V-61-0026

**Bebauungsplan "Künstlerviertel" im Ortsbezirk Rheingauviertel / Hollerborn;
Satzungsbeschluss**

Beschluss Nr. 0190

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Von dem Ergebnis der öffentlichen Auslegung wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Anlage 5 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.
3. Die Änderungen des städtebaulichen Vertrages (Anlage 6 zur Vorlage) werden genehmigt.
4. Der zur Erschließung notwendige Vertrag wird zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die für die Herstellung der geplanten Straßenverbindung zwischen der Planstraße D.2 (V 4 schraffierte Fläche gemäß Anlage 1 zum Erschließungsvertrag) erforderlichen Grundstücksfläche (insgesamt ca. 2400 m²) wird aus der gewerblichen Nutzung herausgenommen und die bereits im Eigentum der Stadt (8023) stehende Grundstücksfläche mit 140,- €/m² entschädigt. Die Verrechnung/Begleichung der offenen Forderung durch Dezernat IV/66 gegenüber dem Grundstücksfonds erfolgt ab 2010 in vier Jahresraten. Dezernat IV/66 wird beauftragt, sowohl die Grunderwerbskosten, als auch die Kosten des Ausbaus zum Haushalt 2008/2009 (Ausbau) und 2010/11ff (Grunderwerbskosten) anzumelden.
7. Der Magistrat (Dezernat IV/61) wird beauftragt, mit Unterstützung der SEG nach der Sommerpause
 - eine aktuelle Kostenübersicht mit Ausweis der Anteile der LHW,
 - einen aktuellen Finanzierungsplan (Fälligkeit der Anteile der LHW)und
 - Bestätigungen der Fachdezernate, dass die erforderlichen Mittel zum Haushalt 2008 ff angemeldet werdenvorzulegen

(antragsgemäß Magistrat 22.05.2007 BP 0481)

(Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit 12.06.2007 BP 0094)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2007

Horschler
Vorsitzender